IMT Nuremberg Archives

H – 1631

International Court of Justice

H1631 – 0001

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Frank Exhibit 21
Filed July 24 1946

H1631 - 0002

HEADQUARTERS NINTH INFANTRY DIVISION
OFFICE OF THE AC OF S, G-2
SCREENING STAFF
CIVILIAN INTERNMENT CAMP NO. 6
APO 9

lo May 1946

SUBJECT: Interrogation of GASSNER, Emil (6-9134) (misnamed Gassner, Hans), interned this camp, as to basic letter Hq Command, International Military Tribunal (Provisional), APO 403, US Army, 9 May 1946

TO : The International Military Tribunal, Office of the General Secretary

1. Positiv. In wiederholten Unterredungen mit dem Generalgouverneur Dr. Hans Frank habe ich festgestellt, dass er meine im Interesse des Polnischen und ukrainischen Volkes eingenommene Haltung genehmigt hat. Ich habe in wiederholten Reden, die er an Polen und Ukrainer gehalten hat, ebenfalls seine positive Einstellung zu diesen beiden Völkern verstehen können. Ich weiss auch, dass Dr. Frank einen heftigen Kampf gegen alle gegnerischen Kräfte geführt hat.

2. Die Politik war auf eine pfleegliche Behandlung der Völker gerichtet.

3. Massnahmen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Schulpolitik, der Kunstpolitik, der Pressepolitik, kurz, überall dort, wo er von den Gegnern seiner Politik nicht schärfstens gehindert war.

4. Das Verhältnis war persönlich sehr gut, wie ich anlässlich der Empfänge dieser Ausschüsse und ihrer Vorsitzenden festzustellen Gelegenheit hatte. Es wurden in diesen Besprechungen auch Dinge offen behandelt, die in der öffentlichkeit unbekannt waren.

5. Jawohl. Durch persönliche Anwesenheit bei vielen Unterredungen, bei Reden und bei Sitzungen, wurden mir die von mir zu den Fragen 2 - 5 geäusserten Ansichten bestätigt.

6. Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, und zwar so, dass sie im dritten Jahr des Bestehens des Generalgouvernements um rund 30 % höhere Erträge brachte als vor dem Kriege. Förderung der Industrie und des Handels,in denen in der Hauptsache Polen und Ukrainer beschäftigt waren, Förderung des polnischen und Ukrainischen Genossenschaftswesens. Allerdings sind die Versuche des Generalgouverneurs, auch auf dem Gebiete der Schule den Standard

H1631 - 0003

dauernd zu heben, fehlgeschlagen, weil die gegenerischen Kräfte stärker waren als er selbst. Im Herbst 1944 war er so weit, dass endlich die Einführung polnischer höherer Schulen hätte starten können. Das wurde aber dann durch die Kriegsereignisse verhindert. Im übrigen hat der Generalgouverneur unter dem Titel "Fachkurse" in Lemberg eine Universität eröffnet, an der Polen und Ukrainer studieren konnten. Die Universität musste getarnt sein, weil die gegnerischen Kräfte seiner Politik ansonsten diesen Versuch unterminiert hätten.

7. Durch dauernde wiederholte Vorsprachen bei den anfordernden Ministerien; im übrigen gehen diese Anstrengungen schon daraus hervor, dass die für die polnische Bevölkerung festgesetzten Mindestrationen auch nur auf dem Papier standen, und zwar deswegen, weil alle irgendwie in der Industrie oder Verwaltung beschäftigten Personen im Besitze höherer Rationen waren. Es war teilweise sogar so, dass der Generalgouverneur - wie mir bekannt ist - angeforderte Lieferungen in Einzelfällen direkt versagt hat.

8. Der Generalgouverneur war ein Gegner der von gewissen Kreisen im Reich verfolgten Wirtschaftspolitik, die zum Ziel hatte, im Osten billige Arbeitskräfte zu haben und den Lebensstandard dort niedrig zu halten. Diese seine Gegnerschaft hat sich natürlich auf Schritt und Tritt ausgewirkt. Wenn es möglich war, wurde diese von gewissen Kreisen des Reiches verfolgte Politik nicht angewandt oder in ihr Gegenteil verkehrt.

9. Soviel ich beurteilen kann, verbessert. Im übrigen wurde sie auch deswegen verbessert, weil der Generalgouverneur die Politik verfolgt hat, überall die Bauindustrie anzukurbeln.

10. Soviel ich mich jetzt noch an Zahlen erinnern kann, kann ich sagen, dass etwa 6-8 000 km Strassen in einen Zustand versetzt wurden, wie er in Mitteleuropa ist; Strassen, die früher schlechter waren, so schlecht, dass ein englischer Journalist sie die Maginot-Linie Polens nannte. Das Eisenbahnverkehrsnetz wurde leistungsfähiger durch den Ausbau der Güterbahnhöfe auf mehr Schienen als ursprünglich, durch den Ausbau von ursprünglich 1-gleisigen Strecken zu 2-gleisigen, durch die Schaffung eines Umgehungs-Schienenstranges um Krakau, durch die Verstärkung zahlreicher Brücken. Das sind einige Beispiele.

11. Besser.

12. Der Generalgouverneur war ein Gegner der zwangsweisen Erfassung. Sein Bestreben ging dahin, Arbeiter durch Propaganda zu werben. Es ist mir aber bekannt, dass die zwangsweise Erfassung trotzdem ohne Wissen des Generalgouverneurs vor sich ging.

H1631 - 0004

13. Ich nehme an, dass die meisten doch freiwillig. Meine Ansicht basiere ich auf Zuschriften an eine polnische Zeitschrift für die im Reich beschäftigten Arbeitskräfte namens "Siew". Diesen Zuschriften entnehme ich, dass die meisten doch freiwillig waren. Das kann ich leider nicht. Über die Hälfte, nehme ich an.

14. Das ist eine lange und bittere Geschichte. Ich weiss, dass alle Versuche unternommen wurden, die Diskriminierung der Polen im Reich als Menschen minderer Güte zu unterbinden. Es ist aber erst nach zweijährigen Bemühen gelungen, das in der Öffentlichkeit kundgemachte Wissen "Polen sind Menschen minderer Güte" verschwinden zu lassen. Völlig gelungen ist leider aber diese Sache nie.

15. So viel mir bekannt ist, waren im Generalgouvernemant etwa 4-6 ooo Polizeikräfte; die Einsetzung von Polizei im grösseren Umfange zu diesem Zweck halte ich für nicht möglich.

16. Grundsätzlich negativ.

17. Den Grundsatz, die Kunstschätze im Lande zu behalten und sich gegen die Ausführung der Kunstschätze zu wehren.

18. Das ist mir nicht bekannt. Ich weiss aber, dass sie vom Staate verwaltet waren. Ich kann mich nicht erinnern.

19. Jawohl.

2o. Positive Stellung zur Kirche.

21. Der Grundsatz der Einheit der Verwaltung war nicht verwirklicht, weil verschiedene Reichsministerien versucht haben, entgegenzuarbeiten und weil vor allem aber der Reichsführer SS unter der Begründung"Sicherheit des Reiches" über den sogenannten Höheren SS- und Polizeiführer de facto direkte Anweisungsbefugnisse hatte. Aus diesem Grunde gab es dauernd Kämpfe und Reibungen zwischen dem Generalgouverneur und Himmler.

22. Um ein Postulat. Man kann vielleicht sagen, dass der Zustand de jure vorhanden war - de facto aber war er nicht vorhanden. Deswegen eben, weil eine Reihe Generalvollmachten durch den Führer an verschiedene Persönlichkeiten erteilt worden waren, die jünger waren als die dem Generalgouverneur erteilte Vollmacht.

23. Das ist mir nicht bekannt.

24. Jawohl, der General Bürrmann war längere Zeit Beauftragter für den 4-Jahresplan und hat von dieser Eigenschaft ausgiebig Gebrauch gemacht, indem er verschiedene Industrien ihrer Maschinen entblösste. Ja, indem er sogar die Absicht hatte, Eisenbahnschienen abmontieren zu lassen und ähnliche radikale Massnahmen zu ergreifen, die dann später durch den Generalgouverneur nach dem Weggang Bürrmanns nicht nur wieder gutgemacht, sondern sogar durch die Förderung der Industrie und den Aufbau des Verkehrswesens wieder verbessert wurden.

H1631 - 0005

25. Jawohl.

26. Jawohl.

27. Dem Reichsführer SS.

28. Ausgesprochen schlecht und feindlich; und zwar so, dass im letzten Jahr der Amtsführung Kruegers überhaupt jeder Verkehr unterbunden war zwischen beiden Persönlichkeiten.

29. Schlecht.

30. Schlecht.

31. Nein. Ja, es besteht eine Verordnung aus der Zeit der Vergleichsverständigung, die wieder einen tragbaren Zustand zwischen dem Reichsführer SS und dem Generalgouverneur herbeiführen sollte. Wenn ich mich recht erinnere, fand diese Verständigung erst im Jan. 1944 statt.

32. Ja.

33. Jawohl.

34. Ja.

35. Dem Reichsführer SS bezw. einer Stelle im Hauptamt SS.

36. Nein. Auf wiederholte Unterredungen mit dem Gouverneur in diesem Punkt und darauf, dass der Generalgouverneur nie ein Konzentrationslager sehen durfte. Schliesslich darauf, dass von SS Stellen das Bestehen von Konzentrationslagern dem Generalgouverneur gegenüber überhaupt geleugnet wurde.

37. Ich habe von dem Bestehen von Konzentrationslagern im Generalgouvernement nur aus Berichten englischer und amerikanischer Journalisten und polnischer Emigrantenblätter, die in London erschienen, gewusst. Es handelte sich in der Hauptsache um die New York Times, die ich ab und zu bekam. Ich habe diese meine Kenntnis dem Generalgouverneur weitergeleitet. Im übrigen habe ich erst im August 1944 nach der Besetzung Lublins durch die Russen von dem Bestehen des Lagers Majdanek bei Lublin durch die Berichte von Charles Winterton und Daniel Daluce erfahren.

38. Der Höhere SS und Polizeiführer (Himmler).

39. Der Höhere SS und Polizeiführer.

40. Mir sind drei Mal bekannt. Das erste Mal war im August 1942, die dann folgenden zwei Daten weiss ich nicht. Das erste Mal war, nachdem er seiner Stelle als Reichsleiter NSDAP enthoben worden war, weil er im Monat vorher 5 Reden gegen das Bestehen der Konzentrationslager und gegen die Staatspolizeimethoden gehalten hatte.

H1631 - 0006

41. Von jetzt? Ja. Aus der "Neuen Zeitung". Damals ist nichts veröffentlicht worden. Ich weiss nur, was ich in der "Neuen Zeitung" gelesen habe.

42. Nein.

43. Ja.

44. Ja.

45. Die Weisungen lagen im Interesse der pfleglichen Behandlung der Bevölkerung des Generalgouvernements.

46. Ja.

47. Ja.

48. Die Reaktion war so, dass der Generalgouverneur diese Mitteilungen, im besonderen den Berichten von Winterton und Daluce, einfach nicht glauben konnte und sofort eine Untersuchung einleiten liess, ob die Sache stimmen könnte. Es war aber nicht möglich, von dem Höheren SS- und Polizeiführer eine Bestätigung zu erhalten, sodass wir schliesslich von der Wahrheit der Berichte Wintertons und Dalùces überzeugt waren.

49. An diese Äusserung kann ich mich nicht erinnern. Eine solche Äusserung würde mit der tatsächlich betriebenen Politik nicht im Einklang stehen. Ich kann mich persönlich nicht an diese Äusserung erinnern. Vor allem deswegen nicht, weil die Persönlichkeit des Generalgouverneurs nicht in dieser Linie lag. Wenn die Äusserung gefallen sein sollte, ist es möglich, dass sie ironisch gemeint sein sollte. Es war eigentlich mehr eine Unterhaltung als eine Unterredung, die sich auf Frage und Antwort bezog.

Emil Gassner

Emil Gassner

ehemaliger Pressechef bei der Regierung des Generalgouvernements.

Edgar A Zaharia

EDGAR A. ZAHARIA
1st Lt. Infantry (MI)
Interrogator

10 May 1946 Civilian Internment Camp No. 6 Moosburg

H1631 - 0007

Rechtsanwalt
Dr. Alfred Seidl
München 2
Neuhauserstraße 50/II
(gegenüber Café Fürstenhof)
Fernsprecher 1 26 28 und 1 26 29
Schrankfach 271

Nuernberg, den 24. April 1946.

An den

Herrn Generalsekretaer

des Internationalen
Militaergerichtshofes

N u e r n b e r g.

Betreff: Dr. Hans FRANK wegen Kriegsverbrechen, hier kommissarische Vernehmung des Zeugen Hans G a s s n e r, Pressechef bei der Regierung des Generalgouvernements, z.Zt. Internierungslager Moosburg.

Durch Beschluss des Gerichts vom 8. Maerz 1946 wurde die kommissarische Vernehmung des Zeugen Hans G a s s n e r genehmigt. Ich bitte den Zeugen, welcher sich z.Zt. im Internierungslager Moosburg befindet, folgende Fragen vorzulegen:

1.) Wie war die Einstellung des Generalgouverneurs Dr. Hans Frank zum polnischen und ukrainischen Volke? Geben Sie die Gruende fuer Ihre Ansicht an?

2.) Hat er eine Politik der Ausbeutung betrieben oder war seine Politik auf eine pflegliche Behandlung der Voelker des Generalgouvernements und seiner Wirtschaft gerichtet?

3.) Welche Massnahmen hat der Generalgouverneur ergriffen, um zu einer Befriedung zwischen der deutschen Verwaltung und der Bevoelkerung des Generalgouvernements zu gelangen?

4.) Wie war das Verhaeltnis zwischen Generalgouverneur und dem polnischen und ukrainischen Nationalausschuss?

5.) War das Bestreben des Generalgouverneurs darauf gerichtet, in immer groesserem Umfang Polen und Ukrainer auch in hoeheren Verwaltungsstellen zu beschaeftigen? Geben Sie bei Beantwortung der Fragen 2 - 5 die Gruende fuer Ihre Ansicht an?

6.) Welche Anstrengungen hat der Generalgouverneur unternommen, um den Lebensstandart der Bevoelkerung des Generalgouvernements zu heben?

7.) Welche Anstrengungen hat der Generalgouverneur gemacht, um die Anforderungen der Reichsbehoerden inbezug auf die Lieferung von Getreide und anderen Nahrungsmitteln auf ein vernuenftiges Mass herabzudruecken?

8.) Wie war grundsaetzlich die Einstellung des Generalgouverneurs in der allgemeinen Wirtschaftspolitik?

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Frank Exhibit Fr 21
Filed July 2, 1946

H1631 - 0008

9.) Wurde durch die im Zusammenhang mit dem verstaerkten Bombenkrieg notwendig gewordene Verlagerung von Wirtschaftsbetrieben die Produktionskapazitaet der Wirtschaft des Generalgouvernements gegenueber dem Stande von 1939 verschlechtert oder verbessert?

10.) Welche Anstrengungen hat der Generalgouverneur zur Verbesserung der Verkehrsverhaeltnisse im Generalgouvernements getroffen?

11.) Waren im Jahre 1944 die Verkehrsverhaeltnisse im Vergleich zum Stand von 1939 besser oder schlechter?

12.) Wie war die Einstellung des Generalgouverneurs in der Frage zur Erfassung von Arbeitskraeften?

13.) Haben sich weitaus die meisten der in das Reich geschickten Arbeitskraefte freiwillig gemeldet oder mussten sie gezwungen werden? Geben Sie das Verhaeltnis zwischen der Zahl der Freiwilligenzu der der Nichtfreiwilligen an?

14.) Welche Anstrengungen hat der Generalgouverneur gemacht, um das Los der polnischen Arbeiter im Reich zu verbessern?

15.) Waere es auf Grund der schwachen Polizeikraefte im Generalgouvernement ueberhaupt moeglich gewesen, Polizei in nennenswertem Umfang bei der Erfassung von Arbeitskraeften einzusetzen?

16.) Wie stand der Generalgouverneur einem solchen Vorgehen grundsaetzlich gegenueber?

17.) Welche Grundsaetze hat der Generalgouverneur in der Verwaltung der Kunstschaetze des Generalgouvernements vertreten?

18.) Waren die beschlagnahmten Kunstschaetze, deren Eigentuemer zum Teil nicht mehr ermittelt werden konnten, Eigentum des Staates Generalgouvernement? Sind Ihnen Erlasse und Verordnungen bekannt, auf die Sie sich beziehen koennen?

19.) Wurden ueber alle Kunstschaetze ein Verzeichnis angelegt, das auch im Druck erschienen ist?

20.) Welche Stellung hat der Generalgouverneur in der Frage der Kirchenpolitik eingenommen?

21.) War im Generalgouvernement der Grundsatz der Einheit der Verwaltung verwirklicht oder hatten neben dem Generalgouverneur nicht noch eine Reihe von anderen Dienststellen und obersten Reichsbehoerden die Befugnis, im Generalgouvernement Anweisungen zu geben und selbstaendig Massnahmen durchzufuehren?

22.) Der Generalgouverneur hat in zahlreichen Reden sich fuer den Grundsatz der Einheit der Verwaltung eingesetzt? Hat es sich dabei um die Schilderung eines tatsaechlich bereitstehenden Zustandes oder um ein Postulat gehandelt.

23.) War der Generalbevollmaechtigte, bezw. der Beauftragte fuer den Vierjahresplan berechtigt, selbstaendig im Generalgouvernement Weisungen zu geben und wirtschaftliche Massnahmen durchzufuehren?

24.) War General Duerrmann laengere Zeit der Bevollmaechtigte des Beauftragten fuer den Vierjahresplan und hat er von diesem Recht und seinen Befugnissen ausgiebig Gebrauch gemacht?

25.) Haben sich die Vollmachten des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz (Sauckel) auch auf dem Gebiet des Generalgouvernements erstreckt?

26.) Erstreckten sich die Vollmachten des Reichskommissars fuer die Festigung des deutschen Volkstums (Reichsfuehrer SS Himmler) auch auf das Generalgouvernement?

27.) Unterstand der Hoehre SS- und Polizeifuehrer im Generalgouvernement dem Reichsfuehrer SS Himmler oder dem Generalgouverneur?

28.) Wie war das Verhaeltnis zwischen dem Generalgouverneur und dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer, SS-Obergruppenfuehrer Krueger?

29.) Wie war das Verhaeltnis zwischen dem Generalgouverneur und dem Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler?

30.) Wie war das Verhaeltnis zwischen dem Generalgouverneur und dem Reichsleiter Martin Bormann?

31.) Hatte der Generalgouverneur gegenueber Massnahmen der Sicherheitspolizei eine andere Moeglichkeit zur Abhilfe als sich beschwerdefuehrend an den Chef der Reichskanzlei zu wenden, damit dieser den Sachverhalt dem Fuehrer vortrug? Ist Ihnen darueber eine Verordnung bekannt?

32.) Hat sich der Generalgouverneur bereits im Jahre 1940 und dann in regelmaessigen Zeitabstaenden von ungefaehr einem halben Jahr mit Beschwerden ueber das Gewalt- und Willkuerregiment des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers Krueger an den Fuehrer gewandt?

33.) Hat er in wiederholten Schriftsaetzen immerwieder gegen die Erschiessung von Geiseln durch die Sicherheitspolizei und SD. protestiert?

34.) Hat er in zahlreichen Schriftsaetzen an den Fuehrer and an den Chef der Reichskanzlei bereits vom Jahre 1940 an Vorschlaege hinsichtlich der Verbesserung des Verhaeltnisses zwischen Verwaltung des Generalgouvernements und der Bevoelkerung gemacht?

35.) Wem unterstanden die im Gebiet des Generalgouvernements errichteten Konzentrationslager?

36.) Hatte der Generalgouverneur irgendeine Moeglichkeit, auf die Verwaltung dieser Konzentrationslager Einfluss zu nehmen? Worauf stuetzt sich Ihre Ansicht?

37.) Welche Konzentrationslager waren Ihnen, als im Generalgouvernement liegend, bekannt?

38.) Wer war im Generalgouvernement fuer die Loesung aller Fragen in Bezug auf die juedische Bevoelkerung zustaendig? War das der Generalgouverneur oder der Reichsfuehrer SS Heinrich Himmler in seiner Eigenschaft als Judenkommissar?

39.) Wer war verantwortlich fuer die Errichtung und Verwaltung der Ghettos?

40.) Ist Ihnen bekannt, ob und wie oft der Generalgouverneur seinen Ruecktritt erklaert hat? Sind Ihnen darueber Daten bekannt?

41.) Sind Ihnen die in der Presse veroeffentlichten Auszuege aus den Tagebuechern Franks bekannt?

H1631 - 0009

H1631 – 0010

42.) Geben diese Tagebuchauszuege, bei denen es sich zum Teil um aus dem Zusammenhang gerissene Aeusserungen handelt, nach Ihren Beobachtungen in tatsaechlicher Hinsicht uns ein Hinblick auf andere von ihm ergriffene Massnahmen, die wirkliche Einstellung Franks dem polnischen und ukrainischen Volke gegenueber richtig wieder und sind sie ein zutreffender Ausdruck fuer die von ihm betriebene Politik gegenueber der Bevolkerung des Generalgouvernements?

43.) Ist es richtig, dass der Generalgouverneur Frank an einem Tage oft zwei und drei Reden gehalten hat, dass er diese Reden voellig aus dem Stehgreif hielt und dass Ihm dabei Aeusserungen unterliefen, die im voelligen Widerspruch zu seiner wirklichen Einstellungund vor allen zu seinen eigenen Massnahmen standen und die nicht einmal seine engsten Mitarbeiter verstanden haben?

44.) Erscheint es Ihnen glaubhaft, dass der Generalgouverneur wegen des ausserordentlichen gespannten Verhaeltnisses, das zwischen Ihm auf der einen Seite und Himmler, Krueger und der ganzen Polizeiorganisation im Generalgouvernement, auf der anderen Seite bestand und die zeitweise sein persoenliche Sicherheit in Frage gestellt erscheinen liessen, zuweilen besonders scharfe Aeusserungen gebraucht hat, gerade um das Misstrauen dieser Kreise zu beschwichtigen?

45.) Welches waren die Weisungen die Ihnen der Generalgouverneur fuer Ihre Taetigkeit als Pressechef bei der Regierung des GG. gegeben hat?

46.) Ist es richtig, dass der Generalgouverneur erst durch Sie im Jahre 1944 von der Existenz des Lagers Maidanek erfahren hat?

47.) Haben Sie selbst davon durch Mitteilungen Kenntnis erhalten, die darueber in der auslaendischen Presse erschienen sind?

48.) Welches war die Reaktion, die der Generalgouverneur auf diese Mitteilung gegenueber gezeigt hat?

49.) Der Generalgouverneur hat im Jahre 1940 dem Korrespondenten des Voelkischen Beobachters namens Kleiss eine Unterredung gestattet, in deren Verlauf Kleiss an den Generalgouverneur folgende Frage gerichtet hat: " Vielleicht waere es auch interessant den Unterschied zwischen dem Protektorat und dem Generalgouvernement heraus uarbeiten. "

Der Generalgouverneur hat darauf geantwortet: " Einen plastischen Unterschied kann ich Ihnen sagen: " In Prag waren z.B. grosse, rote Plakate angeschlagen, auf denen zu lesen war, dass heute sieben Tschechen erschossen worden sind. Da sagte ich mir: Wenn ich fuer je sieben erschossene Polen ein Plakat aushaengen lassen wollte, dass wuerden die Waelder Polens nicht ausreichen, das Papier herzustellen fuer solche Plakate. Nach der Eintragung im Auszug aus dem Tagebuch, der von der Sowjetdelegation vorgelegt wurde, soll diese Unterredung am 6. Februar 1940 stattgefunden haben. Bei der Unterredung waren Sie selbst ebenfalls anwesend. Die Unterredung hat bei einer Flasche Wein stattgefunden. War nach Ihrer Erinnerung diese Aeusserung des Generalgouverneurs ernst gemeint oder wollte er sie ironisch verstanden wissen?

Wuerde einer derartige Aeusserung im Einklang stehen mit der vom Generalgouverneur tatsaechlich betriebenen Politik?

Dr. Spiel

Rechtsanwalt.

H-1631

Beweisstueck

DR. Frank

Nr. 21.

Filed July 2, 1946
[illegible]
[illegible]

Frank - Exhibit No. 21

H1631 - 0011